

Abstimmungsverhalten 3. Quartal 2017

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
11.07.2017	Stadtrat	<p>Place de Lesquin - Vorstellung Gestaltungsplan</p> <p><i>Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Planung zur Gestaltung des Place de Lesquin zu.</i></p>	Ja
		<p>30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich „Windenergie KörrenzigKofferen-Hottorf, Boslar und Gereonsweiler-Linnich/Konzentrationszonen für Windkraftanlagen“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1 bis 22 und II. Nr. 1 bis 51 vollinhaltlich an und beschließt, die 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie Körrenzig-Kofferen-Hottorf, Boslar und Gereonsweiler-Linnich/Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ auf Basis der Standortanalyse einschließlich der Begründung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.</i></p>	Nein
		<p>Bebauungsplan Nr. 6 „Windenergie Gereonsweiler-Linnich“; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen zu I. Nr. 1 bis 22 und II. Nr. 1 bis 51 vollinhaltlich an und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Windenergie Gereonsweiler-Linnich“ auf Basis der Standortanalyse einschließlich der Begründung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher</i></p>	Nein

		<p><i>Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. Die Beschlussfassung erfolgt im Hinblick auf die noch zu ändernden bzw. zu ergänzenden Gutachten und Planunterlagen. Die Notwendigkeit dieser Änderungen bzw. Ergänzungen ergibt sich aus der Selbstbeschränkung der Vorhabenträger auf eine Gesamthöhe der Anlagen von 190 m.</i></p>	
		<p>Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ § abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss, § 10 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu A/I. und A/II vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Körrenzig Nr. 11 "Betriebsgelände Bahnhofstraße" einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen und den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dem Satzungsbeschluss erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Ja
		<p>32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Ortschaft Welz "Villstraße" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der wiederholten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich der Feststellung, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden vollinhaltlich an und beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Welz „Villstraße" einschließlich der Begründung. Auf den Beschluss des Rates vom 07.07.2016 (B-30/2016) wird verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	Ja
		<p>B-Plan Welz Nr. 4 "Villstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der wiederholten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	Ja

		<p>Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hier: Bestätigungsvermerk, Empfehlung zur Feststellung, Ausgleich des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin</p> <p><i>Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat, den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 118.750.916,49 € und einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung i.H.v. 4.851.922,94 € festzustellen. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses weiterhin, den Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Stadtrat, der Bürgermeisterin nach § 96 Abs.1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung zu erteilen.</i></p>	Ja
		<p>Überplanmäßige Mittelbereitstellung hier: Vergabe zur Umgestaltung Rurstraße</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen vorbehaltlich der Auftragsvergabe zur Umgestaltung der Rurstraße durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss in der Sitzung am 13.07.2017 zu genehmigen und die Deckung wie aufgeführt herzustellen.</i></p>	Ja
		<p>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes; hier: Bestellung eines Nachfolgers</p> <p><i>Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung Frau Dr. Bischoff als Nachfolgerin für Herrn Karl-Heinz Hilfert als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Zum stellvertretenden Mitglied wird Herr Hilfert gewählt.</i></p>	Ja
14.09.2017	Stadtrat	<p>Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien</p> <p><i>Die Stadtvertretung beschließt als Nachfolger für Herrn Zuther im Haupt- und Beschwerdeausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Schwindt als Mitglied und im Finanz- und Personalausschuss als stellvertretendes Mitglied zu berufen. Der bisherige sachkundige Bürger Schwindt wird als Ratsmitglied in den Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales berufen. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die FDP/PIRATEN Fraktion Frau MarieTheres Schlösser als Nachfolgerin für Herrn Zuther in den</i></p>	Ja

		<i>Arbeitskreis Friedhöfe entsendet. Die Stadtvertretung bestellt Herrn Schwindt als Nachfolger für Herrn Zuther als Mitglied in die Gesellschafterversammlung und als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Linnich.</i>	
		Installation einer Brandmeldeanlage in der Asylunterkunft Haus 7 ehem. Polizeischule, Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen <i>Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Installation einer Brandmeldeanlage in der Asylunterkunft Haus 7 der ehem. Polizeischule zu. Die Deckung ist wie in der Beschlussvorlage aufgeführt herzustellen.</i>	Ja
		35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB - Erneute Beschlussfassung <i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung zu B/I., B/II (Anlage 1 der Vorlage) vollinhaltlich an und beschließt die 35. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich Linnich „Neue Mitte Nord/Place des Lesquin“ einschließlich der Begründung. Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i>	Ja

Anfragen im Rahmen von Rats- und Ausschusssitzungen 2. Quartal 2017

Datum	Gremium	Anfrage	Ergebnis
14.09.2017	Stadtrat	Beseitigung von Baumstämmen auf einer Wiese am Merzbach in Linnich	Auf Anfrage des Stadtverordneten Schunn wird seitens der Verwaltung zugesagt, dass man sich um den Abtransport von Holz aus einer Fällaktion auf einer Wiese am Merzbach kümmern wird.